



## Zuwendungsbescheid

Auf Ihren o. g. Antrag bewillige ich Ihnen gemäß §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) eine nicht rückzahlbare Zuwendung bis zu einer Höhe von insgesamt

**140.000,00 €**

(in Worten: einhundertvierzigtausend Euro)

Bestandteile der Bewilligung sind – in der jeweils geltenden Fassung – die Förderrichtlinie "Demokratie leben!" nebst Anlage sowie das "Demokratie leben!"-Rundschreiben, das Begleitschreiben, die allgemeinen Nebenbestimmungen sowie der Finanzierungsplan in der geprüften Fassung vom: 27.11.2025.

Die Zuwendung wird als Projektförderung in Form einer Festbetragsfinanzierung für den oben genannten Bewilligungszeitraum gewährt. Die Zuwendung ist zweckgebunden. Sie darf nur nach den Bestimmungen der Förderrichtlinie "Demokratie leben!" und entsprechend Ihres Antrags nebst dem Finanzierungsplan zur Deckung der Ausgaben Ihres Projektes Pfd Stadt Aschersleben verwandt werden.

Zuwendungszweck ist demnach die Förderung einer Partnerschaft für Demokratie im Fördergebiet der Stadt Aschersleben. Auf dieser Grundlage erkenne ich einen Gesamtbetrag bis zu einer Höhe von 155.556,00 € als zuwendungsfähige Ausgaben an. Der Gesamtbetrag der Zuwendung aus dem Bundesprogramm "Demokratie leben!" beträgt demnach bis zu 140.000,00 €.

Ihr diesem Bescheid zugrunde liegender Antrag auf eine Zuwendung enthält implizit die Erklärung, dass Sie den Differenzbetrag zwischen der bewilligten Zuwendung aus Bundesmitteln sowie ggf. weiteren Drittmitteln und den im Bescheid festgestellten zuwendungsfähigen Gesamtausgaben aus eigenen Mitteln decken.

Aus der gewährten Zuwendung kann nicht auf eine künftige Förderung im bisherigen Umfang geschlossen werden.

Erklärende Hinweise zu den hier getroffenen Regelungen sind Merkblättern zu entnehmen. Die Merkblätter sind im Förderportal "Demokratie leben!" abrufbar.